



**Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Kressbronn am Bodensee
über die Auslegung des Bebauungsplans „Bachtobel“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB
(öffentliche Auslegung des Planentwurfs – Frühzeitige Beteiligung)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kressbronn a. B. hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2021 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans „Bachtobel“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 1 liegen der Plan und die Begründung vom 9. Juli 2021 bis zum 10. August 2021 öffentlich aus. Sie können im Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen im Rathaus (Hauptstraße 19, 88079 Kressbronn a. B.) während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Falls eine Beratung und Erörterung gewünscht ist, vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Lageplan:



Gemarkung: Kressbronn a. B.
Lage: Friedrichshafener Straße / Tettninger Straße
Stand: 09.06.2021

Umweltinformationen:

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zur Einsicht verfügbar:

- Artenschutz
- Gewässerschutz
- Bodenschutz
- Hochwasserschutz
- Lärmschutz
- Landschaftsschutz
- Altlasten
- Klima-/Luft
- Mensch, Bevölkerung, Gesundheit und Erholung
- Kultur- und Sachgüter

Hinweis:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Kressbronn a. B., 24. Juni 2021

Daniel Enzensperger
Bürgermeister